



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0079
	Verantwortlich:	Dez.3
AG Werderplatz: Einrichtung eines Drogenkonsumraumes in Kombination mit einem Kontaktladen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	07.03.2018	4		X	vorberaten
Hauptausschuss	17.04.2018	7.2		X	
Gemeinderat	24.04.2018	14.2	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes in Kombination mit einem Kontaktladen und stellt die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ergebnis-HH 2019 = 197.000 € Finanz-HH 2019 = 75.000 €		Ergebnis-HH 2019 = 197.000 € Finanz-HH 2019 = 75.000 €		2019 ff.: 197.000 €
Haushaltsmittel werden im Rahmen des DHH 2019/2020 zur Verfügung gestellt. Kontierungsobjekt: PSP-Element: siehe Seite 5 Kontenart: siehe Seite 5 Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja abgestimmt mit

1. Ausgangslage

Anlässlich der intensiven Diskussionen im Rahmen der Bürgerversammlung in der Südstadt mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup, am 14. September 2016, zur angespannten Lage am und rund um den Werderplatz, beauftragte die Verwaltungsspitze eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Amts für Stadtentwicklung, mit relevanten Fachdienststellen und lokalen Akteurinnen und Akteuren Maßnahmen zu entwickeln, um die Situation zu entschärfen.

Deren Aufgabe war die Ausarbeitung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, um den Missständen auf dem Werderplatz Abhilfe zu schaffen. Im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses am 8. Juli 2017 wurden die Situation am Werderplatz und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe mit Bürgerinnen und Bürgern der Südstadt diskutiert. Am 11. Juli 2017 erfolgte ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe im Hauptausschuss. Der Abschlussbericht wurde am 14. November 2017 im Hauptausschuss vorgestellt und die Verwaltung beauftragt, die noch offenen Maßnahmen detaillierter auszuarbeiten und zur weiteren Diskussion und Beschlussfassung den politischen Gremien vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe hat unter anderem die Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Kombination mit einem Kontaktladen vorgeschlagen. Diese Maßnahme ist eine sinnvolle Ergänzung der schon bestehenden Angebote in Karlsruhe und ein Schritt in Richtung einer schon seit vielen Jahren in anderen Bundesländern und in der Schweiz praktizierten akzeptierenden Suchthilfe.

Niedrigschwellige Hilfen dienen der Sofort- und Überlebenshilfe. Sie erreichen die Menschen in ihrer spezifischen Lebensrealität vor Ort und bieten Unterstützung und Begleitung an. Sie sind suchtbegleitend, können ohne Voraussetzungen in Anspruch genommen werden, und bieten einen Zugang zu weiterführenden Hilfen. Zielgruppe niedrigschwelliger Hilfen sind in der Mehrzahl schwer chronisch abhängig erkrankte Menschen, oft mit weiteren gesundheitlichen und sozialen Problemlagen. Niedrigschwellige Hilfen bieten sozialen Kontakt und die Möglichkeit des Aufenthaltes. Damit dienen sie auch der Entlastung des öffentlichen Raumes und verfolgen ordnungspolitische Ziele.

2. Drogenkonsumraum

Ein Drogenkonsumraum bietet konsumentenschlossenen Drogenabhängigen die Möglichkeit, bereits erworbene und mitgebrachte Substanzen unter Einhaltung bestimmter Regeln unter hygienischen Bedingungen einzunehmen.

Ziele von Drogenkonsumräumen sind:

- Verhinderung von Überdosierungen und Drogentodesfällen,
- Vermeidung von Infektionen und Folgeerkrankungen,
- gesundes Überleben sichern, durch Verbesserung des Kenntnisstands zu Risiken des Drogengebrauchs,
- Entlastung des öffentlichen Raumes,
- Anbindung von bisher nicht erreichten Personengruppen an das bestehende Hilfesystem,
- Verhinderung/Bearbeitung sozialer Desintegration,
- gesundheitliche und psychosoziale Stabilisierung,
- Unterstützung bei der Herauslösung aus der offenen Drogenszene.

In Kombination mit einem Kontaktladen werden auch hier Möglichkeiten des Aufenthaltes, der Unterstützung durch Fachkräfte aus der sozialen Arbeit sowie Arbeitsgelegenheiten und tagesstrukturierende Maßnahmen vorgehalten.

Seit April 2000 bietet das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Paragraf 10a die rechtliche Grundlage zur Einrichtung von Drogenkonsumräumen. Dieses bundeseinheitliche Rahmengesetz ermächtigt die Länder, durch eine Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung zu regeln. Der Entwurf einer entsprechenden Rechtsverordnung für Baden-Württemberg liegt der Regierung zur Abstimmung vor.

Evaluationen und Erfahrungsberichte

Nach der Schaffung der rechtlichen Grundlage wurden in sechs Bundesländern (Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland) entsprechende Rechtsverordnungen erstellt und Drogenkonsumräume eingerichtet. Heute sind 23 Drogenkonsumräume in 16 Städten in Betrieb. Zur Evaluation dieses relativ neuen Angebotes der Suchthilfe wurden verschiedene Erhebungen durchgeführt.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit wurden im Jahre 2002 alle zum damaligen Zeitpunkt betriebenen Drogenkonsumräume in einer Vollerhebung untersucht. Neben dem Vergleich der landesspezifischen Rechtsverordnungen wurden genaue Daten zur Inanspruchnahme der Konsumräume und der angeschlossenen Kontakteinrichtungen erhoben. Es wurden Interviews mit den Leiterinnen und Leitern durchgeführt, Opiatabhängige befragt, die Einhaltung der vorgeschriebenen, gesetzlichen Mindeststandards überprüft, generelle Schwachstellen ermittelt und Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Des Weiteren wurde anhand von Zeitreihenanalysen überprüft, ob Drogenkonsumräume einen spezifischen Einfluss zur Senkung der Drogentotenahlen leisten.

Die Analyse der erhobenen Daten zeigte:

- Die vom Gesetzgeber intendierte Zielgruppe wurde erreicht.
- Minderjährige sind nicht angetroffen worden.
- 96 Prozent der Befragten waren mehrjährig opiatabhängig.
- Die gesundheitliche Betreuung verbesserte sich durch den Konsumraum nach Angaben der Betroffenen signifikant.
- Durch Konsumräume verbesserte sich insgesamt der Zugang zum ärztlichen Hilfesystem.

Für den Zeitraum von 1995 bis 2001 wurden insgesamt 2,1 Millionen Konsumvorgänge in Konsumräumen der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert. Es wurde kein einziger Todesfall in einem Konsumraum beklagt. Für den gleichen Zeitraum wurden insgesamt 5.426 Notfälle dokumentiert, die ohne das sofortige Einschreiten des Personals hätten tödlich enden können.

Mit Hilfe von Zeitreihenanalysen konnte nachgewiesen werden, dass Drogenkonsumräume einen spezifischen überzufälligen Beitrag zur Reduktion von Drogentoten in den untersuchten Städten leisten.

In einer Expertise im Auftrag des Fonds Soziales Wien wurden im Jahre 2003 verschiedene weltweit durchgeführte Evaluationen ausgewertet und miteinander verglichen. Die abschließende Bewertung der Expertise fällt durchweg positiv aus:

- Die Einrichtungen werden von den Zielpersonen gut angenommen und positiv bewertet.
- Die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und der Polizei funktioniert gut. Die öffentliche Ordnung wird weniger belastet.
- Der Gesundheitszustand der Klientinnen und Klienten stabilisiert oder verbessert sich.

- Der Zugang zu anderen Angeboten der Drogenhilfe wird erleichtert.
- Die Zahl der Todesfälle sinkt, Komplikationen nach Zwischenfällen verlaufen leichter.
- Das Risiko der Übertragung viraler Infektionen (HIV und Hepatitis) wird beschränkt. Die Ansprache und Beratung der Klientinnen und Klienten hinsichtlich safer use Möglichkeiten führt zu einer Reduzierung des Risikoverhaltens.
- Es werden Klientinnen und Klienten erreicht, die noch nicht im Hilfesystem angekommen sind.
- Die soziale Integration der Klientinnen und Klienten wird erleichtert.
- Der Gebrauch von Drogen im öffentlichen Raum, die Sichtbarkeit der Drogenszene und die Belastungen der Öffentlichkeit nehmen ab.
- Im Allgemeinen wird von einer guten Verträglichkeit der Einrichtungen mit dem sozialen Umfeld berichtet. Die Befürchtung der Entstehung einer neuen Szene vor einer solchen Einrichtung wurde durch die vorliegenden Evaluationsergebnisse entkräftet.

Für den Erfahrungsbericht aus erster Hand wird die Drogenkommission der Stadt Karlsruhe Ende Februar 2018 eine Exkursion nach Bochum durchführen. Zu den niedrigschwelligen Hilfen der Krisenhilfe Bochum e. V. gehören neben einem Drogenkonsumraum medizinische Behandlungsmöglichkeiten und ein offenes Caféangebot. In diesem Kontaktcafé wird der Konsum von mitgebrachtem niedrigprozentigem Alkohol toleriert. Im Gespräch mit den Fachleuten dieser Angebote, Verantwortlichen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung (Ordnungsamt, Jugendamt, Gesundheitsamt) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Polizei sollen wichtige Fragestellungen bezüglich des in Karlsruhe geplanten Angebotes beantwortet und diskutiert werden.

3. Umsetzung

Das vorliegende Angebot zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Karlsruhe stellt eine Erweiterung und eine fachlich sinnvolle Weiterentwicklung des schon bestehenden Kontaktladens get IN der Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe gGmbH (AWO) dar, die in der Vergangenheit aus rechtlichen Gründen nicht möglich war.

Die Entwicklung am Werderplatz macht deutlich, dass auch in Karlsruhe der Bedarf für einen Drogenkonsumraum besteht. Schon lange werden nicht nur die Toilette am Werderplatz, sondern auch die umliegenden Grünanlagen und der Werderplatz selbst zum Drogenkonsum genutzt.

Die jährlichen Besuchszahlen des Kontaktladens get IN sind relativ stabil (2017: 12.038; 2016: 12.310), die Anzahl der pro Jahr getauschten Spritzen ist deutlich gestiegen (2017: 37.124; 2016: 34.637). Die Zahl der Drogentodesfälle steigt leider seit einigen Jahren bundesweit und auch in Karlsruhe wieder an (2015: 4; 2016: 9; 2017: 10). Ursachen hierfür sind neben immer riskanter werdenden Konsummustern, neue hochpotente Wirkstoffe und sinkende Preise. Auch diese Entwicklungen sprechen für die Einrichtung eines Drogenkonsumraums mit seinen zuvor erläuterten Zielsetzungen.

Die Projektskizze der AWO ist als Anlage beigefügt. Die AWO verfügt über eine langjährige Expertise in diesem Bereich. Da es sich um eine Erweiterung des bestehenden Angebotes handelt, ist eine Ausschreibung nicht erforderlich.

Nach den finanziellen Berechnungen der Skizze ist für den Drogenkonsumraum als Erweiterung des Kontaktladens get IN ein zusätzlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von circa 197.000 Euro pro Jahr erforderlich.

Der Drogenkonsumraum bedarf zunächst der Zustimmung zur entsprechenden Rechtsverordnung durch das Land Baden-Württemberg. Außerdem müssen noch geeignete Räume gefunden werden. Diese sollten zentral gelegen und gut erreichbar sein. Eine Ansiedlung in der Südstadt wird nicht nur von der Bürgergesellschaft Südstadt kritisch gesehen. Die erforderlichen Mittel werden im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt.

Da es sich um eine neue Maßnahme handelt, deren Inanspruchnahme und Auswirkungen auf die Situation am Werderplatz derzeit nicht einzuschätzen sind, sollte sie zunächst auf drei Jahre befristet und kontinuierlich evaluiert werden. Der Drogenkonsumraum bedarf der engen Kooperation von Sozialarbeit, Kommunalem Ordnungsdienst und Polizei. Hier kann an langjährig vorhandene Kooperationen und viele positive Erfahrungen in verschiedenen gemeinsamen Gremien angeknüpft werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für den ab 1. Januar 2019 in Betrieb zu nehmenden Drogenkonsumraum der AWO Karlsruhe gGmbH wird ein jährlicher Betriebskostenzuschuss von 197.000 Euro gewährt. Darin enthalten sind 1,5 Fachkraftstellen, Honorarkräfte sowie sonstige notwendige Sachkosten. Ein einmaliger Investitionskostenzuschuss von voraussichtlich circa 75.000 Euro für die Ausstattung des neuen Raumes wird im Jahr 2019 ebenfalls gewährt.

Jahr 2019	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	197.000 €	Betriebskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 1.500.41.40.08.01 Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt (einmalig)	75.000 €	Investitionskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.005 Sachkonto: 78170000

Die Aufwendungen ab dem Jahr 2019 ff. werden im Rahmen der Genehmigung des Doppelhaushalts 2019/2020 bereitgestellt. Es handelt sich um eine Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse ohne Gegenfinanzierung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes in Kombination mit einem Kontaktladen und stellt die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung.